

RS UVS Niederösterreich 1995/01/10 Senat-MD-93-750

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 10.01.1995

Rechtssatz

Eine erst mehr als 9 Stunden nach einem Unfall mit Sachschaden erstattete Anzeige kann nicht als Verständigung "ohne unnötigen Aufschub" gewertet werden.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at